



Betriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

die Schüler/-innen der 9. **Hauptschullasse** werden auch im nächsten Schuljahr an einem Betriebspraktikum (gemäß den Richtlinien des Hess. Kultusministers) teilnehmen.

Hierzu erhalten Sie einige Informationen:

1. Die Dauer des Betriebspraktikums ist für alle **SchülerInnen der 9. Hauptschulklasse** von
Montag 17.09.2018 bis Samstag 29.09.2018
2. Alle Schüler/innen suchen sich selbstständig einen geeigneten Praktikumsplatz. Das Betriebspraktikum soll den Schülern Gelegenheit geben, durch tätige Anschauung Einblick in die Arbeitswelt der Erwachsenen zu gewinnen. Damit werden die im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse und Einsichten durch eigenes Erleben veranschaulicht und vertieft. Diesem Zweck dient auch das Anlegen und Führen des Praktikumsordners.
3. Das Betriebspraktikum dient allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, nicht vordringlich der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf und der Stellenvermittlung. Die Betriebe werden gebeten, **keine** Vergütung zu gewähren.
4. Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis irgendwelcher Art dar.
5. Wir bitten die Betriebe alle Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der jungen Praktikanten zu treffen.
6. Die Schüler/innen dürfen keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder Berufsgenossen-schaftlichen Bestimmungen für weniger als 16 Jahre alte Jugendliche verboten sind. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sie sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und sich unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen.
7. Wir bitten den Betrieb einen Verantwortlichen zu benennen, dem neben dem Lehrer die Aufsicht über die Schüler während der Zeit ihres Aufenthaltes an der Arbeitsstelle obliegt. Dieser Verantwortliche wird gebeten, die Schüler über Unfall- und Gesundheitsfragen zu belehren, denen sie im Betrieb ausgesetzt sein können.
8. Die Schüler dürfen nur an Werktagen und nur in der Zeit zwischen 7:00 und 18:00 Uhr und zwar an keinem Tag länger als 7 Stunden im Betrieb tätig sein.
9. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ Stunden Dauer sind eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei der Arbeitszeit von 4 ½ Stunden dürfen die Schüler nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden, wobei als Ruhepause nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten gilt.



10. Das Betriebspraktikum führt zum gewünschten Erfolg, wenn Schule und Betrieb vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Lehrer wird die Schüler während der Zeit des Praktikums an ihrem Arbeitsplatz besuchen, um sich über ihre Tätigkeit zu informieren. Neben der Sorgfalt und Fürsorgepflicht des Unternehmens und des Verantwortlichen trägt er vor allem die Verantwortung für die Tätigkeit der Schüler.
11. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Unfallversicherungsschutz für die Schüler ist durch einen Vertrag mit dem Hessischen Gemeindeunfallversicherungsverband, Frankfurt/Main, gewährleistet. Ebenso besteht Haftpflichtschutz für Schäden, die Schüler möglicherweise im Zusammenhang mit dem Praktikum verursachen.
12. Fahrtkosten werden vom Schulträger erstattet. Belege für die jeweils günstigste Verbindung zwischen Wohnort und Praktikumsplatz müssen vorgelegt werden (z.B. Schülerwochenkarten).
13. Der Praktikumsplatz muss in angemessener Zeit vom Wohnort aus erreichbar sein.

Über die oben stehenden gesetzlichen Regelungen werden auch die Betriebe durch ein Anschreiben informiert.

Ich wünsche den SchülerInnen einen erfolgreichen Praktikumsverlauf. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Ott-Tebbe
Hauptschulzweigeleiterin
Schulkoordinatorin Berufsorientierung